

16. NOV. 2015



BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, HERZOGSTRASSE 1,
58511 LÜDENSCHIED

Bürgermeister der Stadt Lüdenschied
Dieter Dzewas

Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen im
Rat der Stadt Lüdenschied

Otto Bodenheimer
Fraktionsvorsitzender
Kirsten Petereit
Stellv. Fraktionsvorsitzende

Herzogstraße 1
58511 Lüdenschied

Tel: 0 23 51 / 55 812 05

www.gruene-luedenschied.de
info@gruene-luedenschied.de

Lüdenschied, 13. Nov. 2015

Anfrage Ratssitzung

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Dzewas,

wir bitten um Beantwortung folgender Fragen in der nächsten Ratssitzung:

1. Welche Aktivitäten hat die Kunststiftung Lüdenschied seit Errichtungsbeschluss im März 2014 (Vorlage 028/2014) entwickelt?
2. In welchem Umfang fanden seit Errichtungsbeschluss der Kunststiftung Lüdenschied Zustiftungen statt?
3. Falls seit Gründung der Kunststiftung Lüdenschied Zustiftungen stattgefunden haben, hat die rechtliche Auskunft des damaligen Ersten Beigeordneten Theissen noch Bestand, „...dass im Falle einer Zustiftung nach Gründung keine Nachschusspflicht für die Stadt bestehe...“?

Begründung: Der vorherige Rat der Stadt Lüdenschied hat in einer ungewöhnlichen Sitzung am 10.03.2014 mit 32 Ja-Stimmen, 7 Nein-Stimmen (4 aus der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen) und 6 Enthaltungen die Errichtung der Kunststiftung Lüdenschied beschlossen. Ungewöhnlich war die Sitzung insofern, als es zu Beginn der Sitzung einen Geschäftsordnungsantrag auf Unterbrechung der Sitzung gab, da sich die FDP-Fraktion und weitere Ratsmitglieder zu diesem Thema im Vorfeld nicht ausreichend informiert fühlten, um eine fundierte Entscheidung treffen zu können. Nach der Sitzungsunterbrechung wurden in zweierlei Hinsicht Bedenken geäußert. Zum Einen fand man angesichts der Haushaltslage der Stadt die Bereitstellung von 100.000 € für diesen

Bankverbindung:

Sparkasse Lüdenschied, Konto 100 010 89, BLZ 458 500 05

Zweck zu hoch und außerdem über das Knie gebrochen. Zum Anderen gab es Bedenken dahingehend, dass im Falle von Zustiftungen für die Stadt eine Nachschusspflicht entstehen könnte. Der Erste Beigeordnete Theissen führte dazu aus, dass „...es aus seiner Sicht letztlich keine Möglichkeit gebe, den Beitrag der Stadt in einer nennenswerten Größenordnung zu unterschreiten.“ Und in Sachen Nachschusspflicht gab er die Auskunft, unabhängig von der Anzahl von Zustiftungen - er sah quasi eine blühende Zustiftungs-Landschaft vor sich - gebe es für die Stadt keine Nachschusspflicht.

Seit Beschlussfassung des alten Rates sind nunmehr 20 Monate vergangen, sodass aus der Sicht von Bündnis 90/ Die Grünen diese Fragen einer Antwort bedürfen - auch und gerade auf dem Hintergrund einer damals unter Zeitdruck herbeigeführten Entscheidung!



(Otto Bodenheimer, Fraktionsvorsitzender
Bündnis 90/ Die Grünen)

- Alle wörtlichen Zitate sind dem Protokoll der damaligen Rats-
sitzung entnommen!

10

**Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen für die Ratssitzung am 07.12.2015 gem.
Schreiben vom 13.11.2015**

Kunststiftung Lüdenscheid

1. Die Kunststiftung Lüdenscheid hat am 01.07.2014 auf Grund eines unbefristeten Dauerleihvertrages die im Eigentum der Stiftung stehenden künstlerischen Arbeiten der Städtischen Galerie Lüdenscheid übergeben. Die Städtische Galerie plant in Abstimmung mit der Stiftung eine Teilpräsentation der Arbeiten für das Jahr 2016. Die Barmittel der Stiftung sind angelegt.
2. Über die von den Stiftern eingebrachten Mittel hinaus ist bislang eine Zuwendung zum Stiftungsstock in Höhe eines dreistelligen Euro-Betrages erfolgt.
3. Die Stadt Lüdenscheid ist rechtlich zu weiteren Zustiftungen in keinem Fall verpflichtet.

D. Bm
i. V.

gez. Ruschin